

Schutzkonzept: Prävention

Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht angewendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Klassenrat). Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“, „Trau dich“ oder zur Sicherheit im Internet.

In zusätzlichen Unterrichtsstunden s.u. werden die Inhalte vertiefend behandelt und nachhaltig im Schulalltag verankert.

Schulstart in der ersten Klasse

Die ersten Wochen in der 1. Klasse sind für unsere Schülerinnen und Schüler eine besondere Zeit. Jetzt bildet das soziale Miteinander einen Schwerpunkt im Unterricht. Damit die Schülerinnen und Schüler es leichter haben, sich von Beginn an in der Schule wohlfühlen, legen wir in viel Wert darauf, dass die Kinder

- sich mit den Schul- und Klassenregeln vertraut machen können
- das Schulgelände und die Gebäude kennen lernen
- Kontakte zu Klassenkameraden und den anderen Schulkindern knüpfen (z.B. Schulpaten, „Gemeinsamer Frühstart“)

Klassenrat

Im täglichen Miteinander und insbesondere im Klassenrat lernen die Kinder Wertschätzung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie lernen Konflikte zu lösen und Wünsche zu äußern. Der Klassenrat gewöhnt Kinder daran, ihre Fragen und Vorschläge, aber auch Sorgen und Konflikte selbst und gewaltfrei zu verhandeln, ihre Angelegenheiten verantwortungsbewusst und selbstständig zu regeln.

Sexualerziehung

Im Rahmen der Sexualerziehung im Sachunterricht erhält das Thema Kinderschutz und Kinderrechte eine zentrale Bedeutung. Bei sexuell übergriffigen Kindern würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Es muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden, die Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch differenziert betrachten.

Pädagogisches Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme machen es notwendig, einschlägige Beratungsstellen oder Kooperationspartner einzuschalten. Alle Kinder nehmen im Rahmen des Sachunterrichts am Thema „Mein Körper gehört mir“ teil.

Das Thema „**Kinderrechte**“ ist ein weiteres Thema in den Fächern Religion und Sachunterricht. Auch für Grundschul Kinder ist es wichtig, ihre eigenen Rechte zu kennen, im Alltag wahrzunehmen und dadurch befähigt zu werden, für sie einzutreten.

Faustlos

An unserer Schule wird im Religionsunterricht mit dem Projekt „Faustlos“ gearbeitet. Mit diesem Programm werden altersgerecht die Bereiche „Empathie“, „Impulskontrolle“ und „Umgang mit Ärger und Wut“ aufeinander aufbauend thematisiert. Jede Einheit wird durch gruppenspezifische Spiele und Übungen, Gedichte und Lieder, sowie Bastelvorlagen ergänzt.

Ansprechpartner

Alle Lehrkräfte, die pädagogische Kraft und die Schulassistentin stehen den Schulkindern bzw. den Erziehungsberechtigten beratend und unterstützend zur Seite. Zudem können die Kinder bei Bedarf in der „Pädagogischen Insel“ in Kleingruppen vertrauensvoll an Gesprächen und Übungen (Konfliktfähigkeit, Sozialkompetenz...) teilnehmen.

Ansprechstellen

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren, da das pädagogische Personal der Schule nicht in allen Bereichen ausgebildet sein kann. Wir sind in unserer Funktion als Lehrkraft oder Mitarbeiterin vertraute, alltägliche Bezugspersonen und wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen.

Das schulische Personal hat Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen. Im Missbrauchsverdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine erfahrene Fachkraft.

Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt nach einem gesetzlich festgeschriebenen, mehrstufigen Verfahren befugt (§4 KKG). Dies ist im schulischen Ablaufschema zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen verankert bzw. im Notfallwegweiser SH „Sexueller Übergriff“.

Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Wichtig ist es, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Erste Vertrauensperson ist die Klassenleitung. Darüber hinaus kann am jeweiligen Standort die Schulassistentin sowie die Pädagogische Kraft angesprochen werden. Sie treten nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern in Kontakt, die besondere Zuwendung benötigen. In Lehrerkonferenzen oder Fortbildungen tauscht man sich regelmäßig über die Vorgehensweise, Vernetzungen mit Kooperationspartnern und Beratungsstellen aus.